

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge  
Studiengang: Lehramt an Grundschulen, B.Ed.  
Hochschule: Bergische Universität Wuppertal  
Standort: Wuppertal  
Datum: 31.03.2023

Teilstudiengänge:

**Sachunterricht - Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften, B.Ed.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031**

**Sachunterricht - Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik, B.Ed.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031**

### 1. Entscheidung

**Sachunterricht - Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften, B.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

**Sachunterricht - Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik, B.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### 2. Auflagen

**Sachunterricht - Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften, B.Ed.**

Bei der Bewertung der „Sammelmappe“ muss die Transparenz gegenüber den Studierenden erhöht werden. Zudem muss zur Verringerung der Prüfungsbelastung die Anzahl der Einzelleistungen innerhalb der „Sammelmappe“ reduziert werden. (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

**Sachunterricht - Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik, B.Ed.**

Bei der Bewertung der „Sammelmappe“ muss die Transparenz gegenüber den Studierenden erhöht werden. Zudem muss zur Verringerung der Prüfungsbelastung die Anzahl der Einzelleistungen innerhalb der „Sammelmappe“ reduziert werden. (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

**3. Begründung****Sachunterricht - Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften, B.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

**Sachunterricht - Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik, B.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

